

- o. Kobden'sche Buchh. in Lübeck.
6038. **Kobden, L. D.**, Leitfaden der Weltgeschichte f. die höheren Klassen evangelischer Gymnasien u. Realschulen. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 1. 18 Nkr
- Schlesier in Berlin.
6039. **Dilthey u. Bahlkampff**, Handbuch zum Gebrauch f. Offiziere d. stehenden Heeres bei der Anfertigung der militärisch-schriftlichen Arbeiten. gr. 8. Geh. * 1 1/2 #
- P. Schmitz in Köln.
6040. **Archiv** f. das Civil- u. Criminal-Recht der königl. preuß. Rheinprovinzen. 61. Bd. od. Neue Folge 54. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro cpl. * 2 1/2 #
- Schönfeld's Buchh. in Dresden.
6041. **Jahrbücher**, neue, f. die Turnkunst. Blätter f. die Angelegenheiten d. deutschen Turnwesens hrsg. v. M. Kloss. 13. Bd. 1-4. Hft. gr. 8. In Comm. pro cpl. * 2 1/2 #
- Steiger in New-York.
6042. **Rümlau, C. F.**, Ideen üb. modernen Medicinismus. 1. Thl.: Geschichte d. Medicinismus. gr. 8. 1866. In Comm. Geh. 1/3 #
- Bereins-Buchh. in Hamburg.
6043. **Volks-Kosmos**, Himmel u. Erde. Die Wissenschaften für's Haus. 21. u. 22. Bfg. hoch 4. Geh. 4 6 Nkr
- Inhalt: Schule der Gesundheit. Ärztliche Belehrungen f. Familie u. Haus. Von F. Dornblüth. 1. u. 2. Bfg.

Nichtamtlicher Theil

Die Reform der oesterreichischen Zeitungssteuer.

Leipzig, 25. Juli. Die Wiener Zeitung kündigt eine „Reform der oesterreichischen Zeitungs- und Anfündigungssteuer“ mit folgenden Worten an:

„Die vielseitigen Klagen über das bestehende System der Zeitungs- und Anfündigungsbesteuerung haben das k. k. Finanzministerium veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, ob auf eine mit den finanziellen Verhältnissen des Staats vereinbare Weise eine diesen Klagen möglichst Rechnung tragende Reform dieses Zweigs der oesterreichischen Steuergesetzgebung durchführbar sei. Diese Erwägung führte zur Abfassung des unten sammt Motiven abgedruckten Gesetzentwurfs, welchen man, bevor derselbe der Schlußfassung des Gesamtministeriums behufs Einbringung der betreffenden Gesetzesvorlage unterzogen wird, in der Absicht, eine Erörterung der hierbei vielfach in Betracht kommenden wichtigen praktischen Fragen hervorzurufen, hiermit vorläufig der Veröffentlichung zuführen zu sollen glaubt.“

In dieser gewiß nur dankenswerthen Absicht veröffentlicht das officöse Blatt den „Gesetzentwurf über die Abänderung der Bestimmungen über den Zeitungsstempel, dann über die Aufhebung der Inseratengebühr und des Anfündigungsstempels“, wirksam für die nichtungarischen Länder. Die Hauptbestimmungen des Entwurfs sind:

Alle periodischen Blätter (auch die bisher davon befreiten wissenschaftlichen, künstlerischen und andere Fachblätter), die in- und ausländischen unterliegen einem Zeitungsstempel, welcher ein Viertel ihres Abonnementspreises beträgt. Die Behörde kann für die nicht verkauften oder ins Ausland versendeten Exemplare eine Rückvergütung gewähren. Die in den Ländern der königlich ungarischen Krone erscheinenden, in die diesseitigen Königreiche und Länder übertragenen Zeitungen und Zeitschriften unterliegen diesseits keiner Abgabe. Die Bestimmungen über die Gebühren von Anfündigungen, welche an öffentlichen Orten angeheftet oder Zeitungsblättern zugelegt oder auf eine andere Art in Umlauf gesetzt oder verbreitet werden, dann über die Gebühren von Anfündigungen und Nachrichten, welche Jemand in die Zeitungsblätter und andere periodische Schriften des Inlandes einschalten läßt, werden aufgehoben und diese Gebühren abgeschafft.

Also genau das Umgekehrte von dem, was man angeblich in Preußen beabsichtigt, soll hier geschehen: Abschaffung der Inseratensteuer, dagegen Festhaltung des Zeitungsstempels — nur unter besserer Normirung. Letzteres insofern, als die Steuer nicht mehr gleichmäßig von allen Zeitschriften, unangesehen ihre Größe und ihren Preis, erhoben werden soll, sondern im genauen Verhältniß zum Abonnementspreise. Für die kleinern und wohlfeilern Blätter wird dadurch jedenfalls eine Ermäßigung herbeigeführt, für die größern wird es nahezu bei dem alten Satze von 1 Kr. für die Nummer verbleiben. Die „Presse“ z. B. kostet jährlich in Wien 13 1/2 Fl. = 1320 Kr.; ein Viertel davon macht 330 Kr., also ziemlich genau

1 Kr. auf den Tag. Aus den Motiven zum Gesetze heben wir zwei Stellen heraus.

Ueber die Presse im Allgemeinen heißt es dort:

„Die Ansicht, daß aus politischen Rücksichten eine zu große Verbreitung der Zeitschriften in allen Schichten der Bevölkerung nicht wünschenswerth und aus diesem Grunde die Möglichkeit der Festsetzung sehr geringer Abonnementspreise durch den gleichmäßigen Stempelsatz auszuschließen sei, dürfte demalen sehr an Gewicht verloren haben und mehr und mehr der gerade entgegengesetzten Anschauung weichen, daß die unbedingt nothwendig gewordene Anspannung aller Kräfte, die Schaffung und Erhaltung eines seiner Gründe bewußten Patriotismus in allen Schichten der Bevölkerung wesentlich durch eine auf sichern Grundlagen beruhende, intelligente und patriotische Journalistik gefördert wird, daß deshalb kein zureichender Grund besteht, durch finanzielle Maßregeln der weitest gehenden Verbreitung der Zeitschriften Hindernisse zu bereiten, zumal als ausnahmsweise Ausschreitungen durch andere dem Staate zu Gebote stehende Mittel hintangehalten werden können.“

Ferner wird gegen die Inseratensteuer Folgendes angeführt:

„Bei der Solidarität der Production in den verschiedenen Staaten muß vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zur Erleichterung der Concurrenz der Finanzgesetzgebung immer das Ziel vorzuschweben, die Bedingungen der Production, in der weitesten Bedeutung des Wortes, möglichst gleichartig zu gestalten und namentlich die Producenten des Inlandes, soweit thunlich, nicht mit solchen Lasten zu beschweren, welche den hierbei zunächst in Betracht kommenden Staaten des Auslandes fremd sind. Aus dieser Erwägung im Zusammenhange mit den übrigen bei der Inseratensteuer eintretenden, kaum vermeidbaren Uebelständen wird sich die Anschauung von selbst ergeben, daß es nicht zweckmäßig sei, die Inseratensteuer, diese künstliche Vertheuerung der Anfündigung, diese lästige und doch relativ wenig ergiebige Hemmung des Verkehrs gerade in Oesterreich aufrecht zu erhalten.“ (Otsch. Allg. Btg.)

Noch einmal das Send'sche Seidenbild der „Germania“.

Wie uns von kompetenter Seite mitgetheilt wird, hat Hr. Send in Folge unseres neulichen Artikels (in Nr. 155) den Debit seines gewebten Germania-Bildes eingestellt, bis der Verfertiger von Hrn. Frißche das Recht zum Vertriebe erworben haben werde.

Je lieber wir dies zu Ehren des Hrn. Send constatiren, desto mehr bedauern wir, daß sich Hr. Send zu der in Nr. 163 befindlichen Erwiderung auf jenen durch obigen Erfolg so glänzend gefertigten Artikel hinreißten ließ. Diese Erwiderung wäre im eigenen Interesse des Hrn. Send besser ungeschrieben geblieben, weil sie an der Sache selbst nichts ändert, wohl aber durch Ton und Inhalt eigenthümliche Schlaglichter auf ihren Verfasser zurückwirft.

Wie aber unser früherer Aufsatz es lediglich mit der Sache zu